

**Dr. Ulrich Hambüchen**

"Atlantic Place"

Daxiyang Xincheng A-116, 3-5A

33, Guangshun Beidajie

100102 Beijing/PR China

Tel.: 0086 10 64793926/27

Fax: 0086 10 64793173

eMail: hanouli@netchina.com.cn

## V o r l e s e

17. Juli 2001

### **"Vom Diktat der Kader zur Herrschaft des Rechts"**

Erste Vorläufer der bilateralen deutsch-chinesischen Zusammenarbeit im Rechtsbereich haben bereits 1983 mit der Unterstützung des Patentamts der VR China bei der Ausarbeitung des chinesischen Patentrechts begonnen. Dieses Vorhaben konnte zwischenzeitlich erfolgreich abgeschlossen werden. Seit 1994 findet eine intensive Zusammenarbeit auf mehreren anderen Rechtsgebieten statt. Folgende Projekte befinden sich derzeit in der Durchführung:

1. Beratung des Ministeriums für Arbeit und Soziale Sicherheit bei der Gesetzgebung (MoLaSS)
2. Beratung des Wirtschafts- und Finanzausschusses des Nationalen Volkskongresses auf dem Gebiet des Wirtschaftsrechts (NVK)
3. Beratung des Ministeriums für Außenhandel und Wirtschaftliche Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Wirtschaftsrechts (MoFTEC)
4. Beratung der Rechtskommission des Ständigen Ausschusses des Nationalen Volkskongresses auf dem Gebiet des Verwaltungsrechts (LAC)

Die Bedeutung der Rechtsreformen wird insbesondere durch die 1999 erfolgte Aufnahme des Rechtsstaatsprinzips in die Verfassung der VR China unterstrichen. Zur Erreichung dieses Ziels – Aufbau eines rechtsstaatlich orientierten normativen Systems – ist die chinesische Seite an einer Zusammenarbeit mit der BR Deutschland sehr interessiert. Dies zeigen die teilweise schon jahrelang laufenden bilateralen Projekte, aber auch die 1999 in Beijing und 2000 in Berlin getroffenen Vereinbarungen zwischen Bundeskanzler Gerhard Schröder und Premierminister Zhu Rongji. Dadurch wurde ein beständiger Rechtsstaatsdialog zwischen beiden Ländern in Gang gesetzt, in den auch zahlreiche andere Initiativen und Aktivitäten Dritter eingebunden sind.

In den beiden von mir vertretenen Projekten (Nr. 1 und 4) geht es im wesentlichen um die Vermittlung von Grundlagenwissen und konkreten Techniken zur Gesetzgebung. So sollen die Entscheidungsträger im MoLaSS und in den nachgeordneten Behörden in die Lage versetzt werden, das chinesische Arbeits- und Sozialrecht selbständig zu entwickeln und rechtsstaatlichen Grundprinzipien anzupassen. Ziel des LAC-Vorhabens ist die Unterstützung bei der Konzeption neuer Gesetze zum Verwaltungsrecht, die nunmehr rechtsstaatlichen Anforderungen entsprechen sollen, so daß Rechtssicherheit auf dem Gebiet des Verwaltungsrechts und des Verwaltungshandelns besteht. Die unmittelbaren Zielgruppen sind in beiden Projekten eng begrenzt; wir verstehen sie jedoch als Mittler zu der großen Zahl späterer Rechtsanwender, die zwar durch derartige Projektmaßnahmen begünstigt werden sollen, aber nicht unmittelbar erreichbar sind.

Mit dem Neuvorhaben LAC (es läuft seit dem Jahre 2000) ist erstmals die Implementation eines Projektansatzes im Verwaltungsrecht gelungen, und zwar direkt im höchsten Gesetzgebungsorgan der VR China. Zuvor galt der gesamte innere Bereich der Staatsadministration – und erst recht die Verwaltungsgesetzgebung – als "neibu", als für Ausländer nicht zugelassen. Bei den Beratungen werden einerseits technische Fragen der Gesetzgebung, insbesondere aber auch Prinzipien und Grundsätze wie Rechtsstaatlichkeit und Gewaltenteilung, Demokratie und Sozialstaatsgebot behandelt. Im Projekt mit dem MoLaSS (seit 1994) ist die Liste der behandelten Gesetzentwürfe lang; sie umfaßt das gesamte Sozial(versicherungs)recht (z. B. Kranken-, Unfall-, Renten- und Arbeitslosenversicherung sowie die Beschäftigungsförderung), aber auch weite Bereiche des individuellen und kollektiven Arbeitsrechts.

**Vorschau: Das 9. epf findet am 26. September 01 statt zum Thema  
Global Compact - mit Tatjana Chahoud, DIE**